

Hygieneplan der Grundschule Kohren-Sahlis

1. Im Schulbus sind Abstandsregeln einzuhalten. Es muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
2. Vor der Schule ist die **Abstandsregel von 1,50 m** einzuhalten (Striche vor der Schule auf dem Boden sichtbar).
3. Die SchülerInnen betreten das Schulgebäude allein ohne ihre Personensorgeberechtigten bzw. Bring-/Abholberechtigte. Diese können die Kinder an der Eingangstür verabschieden bzw. dort wieder in Empfang nehmen.
4. Die SchülerInnen **betreten einzeln die Schule** und waschen sofort ihre Hände (Beschilderung beachten).
5. Sie suchen das eingeteilte Klassenzimmer auf (Arbeitsplätze im Abstand von 1,50 m; Tischkärtchen beachten) und wechseln ihre Schuhe vor der Tür. Die Garderobe befindet sich im Klassenzimmer.
6. Im Klassenraum ist ein Mindestabstand zu Schülern und Lehrkraft von 1,50 m einzuhalten. Schutzmasken sind im Allgemeinen im Unterricht keine Pflicht, aber erlaubt. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, muss der Mund- und Nasenschutz getragen werden.
7. Nach jeder Unterrichtsstunde werden erneut die Hände gewaschen.
8. Das Verlassen des Gruppenraumes ist ohne Zustimmung der Lehrkraft untersagt.
9. Der Toilettengang erfolgt einzeln, mit Mund- und Nasenschutz und unter Beachtung der Abstandsregeln. Im Toilettenraum befinden sich maximal 2 Personen. Wartezonen vor der Toilette müssen unbedingt beachtet werden. Nach dem Toilettengang werden die Hände gewaschen.
10. Die Hofpause ist nur in der Gruppe möglich. Ein Mund- und Nasenschutz muss getragen werden. Kontakt zu anderen Schülern oder anderen Personen ist zu vermeiden. Nach der Pause werden die Hände erneut gewaschen.
11. Im Speiseraum sitzen die Kinder getrennt voneinander.
12. Der Mund- und Nasenschutz ist nach Bedarf zu wechseln, mindestens aber jeden Tag.
13. Die Hygiene-, Husten- und Niesregeln werden intensiv mit den Kindern besprochen (Belehrung) und müssen beachtet werden.
14. Kinder mit Husten, Schnupfen oder Allergien müssen einen Mundschutz tragen!
15. **Besuchern und Eltern ist das Betreten der Schule untersagt! Sie melden sich bitte über die Wechselsprechanlage und warten in der Eingangszone. Berechtigte Besucher betreten die Schule nur mit Mund- und Nasenschutz! Bitte Abstandsregel einhalten (1,50m!). Das Betreten der Treppe ist untersagt!**

Dieser Hygieneplan ist ab 06.05.2020 bindend und ohne Veränderungen umzusetzen. Veränderungen darf nur der Schulleiter vornehmen.

Kohren-Sahlis, 04.05.2020

Olaf Kämpfner
Schulleiter

Bitte beachten Sie auch die folgenden **Auszüge aus dem Corona-Hygieneplan der Stadt Frohburg** für alle Einrichtungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Frohburg vom 28.04.2020; den **Auszug aus der Allgemeinverfügung vom 04.05.2020** und den Auszug aus der **Dienstanweisung zum Schulstart Klasse 4 vom 06.05.2020**.

Auszug Schulen

Grundsätzlich gilt die Anlage 3 der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Einstellung des Betriebs von Schulen und der Kindertagesbetreuung vom 04.05.2020:

- Die SchülerInnen betreten das Schulgebäude allein ohne ihre Personensorgeberechtigten bzw. Bring-/Abholberechtigte. Diese können die Kinder an der Eingangstür verabschieden bzw. dort wieder in Empfang nehmen.
- Nach dem Betreten der Schule waschen sich die SchülerInnen sowie alle in der Einrichtung tätigen Personen mind. 20 Sekunden lang die Hände.
- Soweit im Schulsekretariat eine Theke vorhanden ist, wird auf dieser ein Plexiglasaufsteller mit Durchreiche aufgestellt, um das Risiko einer Ansteckung zu reduzieren.
- Im Rahmen des Hausrechts kann die Schulleitung das Tragen einer Maske für SchülerInnen während des Schulbesuchs anordnen, wenn dies verhältnismäßig (geeignet, erforderlich und angemessen) ist.
- In sämtlichen Toiletten und an allen Waschbecken in den genutzten Klassenräumen ist stets auf ausreichend vorhandene Flüssigseife zu achten.
- Zum Händeabtrocknen werden nur Papierhandtücher oder Handtuchrollen benutzt.
- Lebensmittel, die SchülerInnen von zu Hause aus mitbringen (Pausenversorgung) dürfen nur diese selbst verzehren. Die Pädagogen(innen) achten darauf, dass die SchülerInnen nicht untereinander Lebensmittel tauschen oder gegenseitig kosten.
- Es wird bis auf weiteres darauf verzichtet, Gekochtes/ Gebackenes von Eltern für ganze Klassen anzunehmen.
- Elternabende oder Feiern finden bis auf weiteres nicht statt.
- Die Belehrung des SMK vom 24.04.2020 ist an alle Elternhäuser, deren Kinder aktuell die Schule im Rahmen der Notbetreuung oder Prüfungsvorbereitung besuchen, sowie an alle in der einrichtungstätigen Personen gegen Unterschrift und Datum auszuhändigen. Die unterschriebenen Belehrungen werden in der Schule aufbewahrt.
- Gespräche mit Personensorgeberechtigten finden nur in unaufschiebbaren Fällen statt (z.B. für Konfliktgespräche, Fälle von Kindeswohlgefährdung etc.)
- Diese Gespräche werden vorzugsweise im Freien abgehalten, ersatzweise in einem separaten Raum, der dem Eingang am nächsten liegt (damit nicht das gesamte Haus erst durchquert werden muss).
- Zeiten für den Schulbeginn und die Pausen sollten auf alle Möglichkeiten zur Entzerrung überprüft werden; gleiches gilt für die Laufwege in den Schulgebäuden. Die schulischen Räumlichkeiten müssen über den Tag hinweg regelmäßig vollständig gelüftet werden.
- Durch Aufsichten ist zu sichern, dass es im Schulgelände sowie im Schulhaus und auch während der Pausen keine Gruppenbildung gibt und ausreichende Abstände eingehalten werden. Durch die Lehrkräfte ist die Einhaltung der Mindestabstände durchzusetzen.
- Händedesinfektionsmittel wird nur für die kommunalen Beschäftigten und Lehrkräfte im Lehrer- und Schulleiterzimmer sowie Sekretariat zur Verfügung gestellt.
- Sollte seitens des Kultusministeriums oder des Landesamtes für Schule und Bildung ein gesonderter Hygieneplan für die sächsischen Schule herausgegeben werden, werden die hiesigen Regelungen für die kommunalen Schulen der Stadt Frohburg angepasst bzw. darauf verwiesen.

Kennntnisnahme Hygieneplan Grundschule Kohren-Sahlis

Bitte nur dieses Blatt ausdrucken und ausgefüllt am 18.05.2020 mit in die Schule geben.

Wir haben den Hygieneplan der Grundschule Kohren-Sahlis sowie den nachfolgenden „Auszug Schulen“ erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen:

Kennntnisnahme beider erziehungsberechtigter Personen:

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Unterschrift Person 1: _____

Unterschrift Person 2: _____